

Liebe Flüchtlingshelfer*innen,

heute möchte ich Ihnen gerne wieder interessante und wichtige Informationen, sowie Veranstaltungstipps für ihr Engagement zukommen lassen:

1. Protokoll digitales Helferkreistreffen 16.07.2025

Im Anhang finden Sie das Protokoll des digitalen Helferkreistreffens der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Landkreis vom 16.07.2025. Das nächste Treffen wird voraussichtlich Anfang Oktober stattfinden.

2. Unterallgäuer Sozialpreis 2025

Der Sozialpreis ist aus dem Förderpreis für Senioren-Projekte entstanden. Der Landkreis Unterallgäu schreibt den Preis alle zwei Jahre aus, mit wechselnden Schwerpunkten – heuer geht es um Integration. Der Landkreis lobt folgendes Preisgeld aus:

1. Preis: 3.000 Euro, 2. Preis: 2.000 Euro, 3. Preis: 1.000 Euro.

Bewerben können sich Privatpersonen, Unternehmen, Schulen, Vereine, Verbände, Helferkreise, Arbeitsgemeinschaften, Integrationsbeauftragte, Städte und Gemeinden – eben alle, die Zugewanderte bei der Integration unterstützen. Weitere Informationen können Sie dem angehängten Flyer entnehmen. **Bewerbungsschluss ist der 14. September 2025.**

3. Tragen Sie zur gelingenden Integration bei – Nachhilfepool von Schaffenslust!

Der Schlüssel zur Integration liegt im Spracherwerb! Unterstützen Sie Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Migrationshintergrund im 1:1-Verhältnis gezielt beim Spracherwerb. Erklären Sie Begriffe und schenken Sie die Zeit, die in Kursen und in der (Berufs-)Schule oftmals fehlt. Schaffenslust bildet Tandems, die sich dann meist wöchentlich 1-2 Stunden treffen je nach Ihren zeitlichen Präferenzen. Auch während des Engagements werden Sie von Schaffenslust begleitet. Die Nachhilfe kann auch digital über Zoom stattfinden, sofern dies gewünscht wird und möglich ist.

Werden Sie Teil unseres wichtigen Nachhilfepools! Gerne können Sie auch an unserer kostenlosen Fortbildung zum Thema leichte Sprachvermittlung der LMU München am **Donnerstag, den 16. Oktober von 16.30 bis 18 Uhr in Memmingen** teilnehmen. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich unter info@fwa-schaffenslust.de.

4. Vorgehensweise Ausbildungswunsch - Arbeitsgenehmigungen - Praktikum

Die Ausländerbehörde empfiehlt bei Beantragung Ausbildungswunsch: „Wir benötigen lediglich den Ausbildungsvertrag mit Nachweis der Kammereintragung oder eben nur den Nachweis der jeweiligen Kammer - sonst nichts. Ausbildungen werden grundsätzlich von uns genehmigt sobald uns die Eintragung vorliegt.“

Beantragung Arbeitsgenehmigung:

Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (5-Seiten), die Genehmigung braucht zw. 2-3 KW - auch weil die BA in die Genehmigung mit eingebunden ist.

Beantragung Schnupperpraktikum:

Versand der PDF-Datei (1-Seite) ist ausreichend - eine Genehmigung sollte kurzfristig innerhalb 2 Tage erfolgen.

Der Ausländerbehörde hilft es ungemein, wenn bei EMail-Verkehr in der Betreff-Zeile folgende Daten der betroffenen Person in dieser Reihenfolge geschrieben werden: „Name“, „Vorname“, „Geburtsdatum“.

5. Veranstaltungen

- Wanderausstellung mit Rahmenprogramm: Die Karikaturen-Ausstellung Ein Ort. Irgendwo ist das Ergebnis eines internationalen Wettbewerbs. Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Ländern haben sich mit dem Thema Flucht und Migration auseinandergesetzt und ihre Erfahrungen, Eindrücke und Sichtweisen festgehalten.
 - ➔ Karikaturenausstellung Lindau - VERLÄNGERT
Do, 19. Juni - Sa, 19. Juli 2025, Stadtbücherei Lindau, Eintritt frei!
Der Integrationsbeirat Lindau bietet interaktive Führungen und Gespräche zur Ausstellung an. Die Führungen sind kostenfrei. Veranstalter: Landkreis Lindau und Engagment Global
 - ➔ Karikaturenausstellung Wangen
Di, 30. September bis Sa, 18. Oktober 2025, Stadtbücherei Wangen im Kornhaus, Postplatz 1.
Eintritt frei! Veranstalter: Stadt Wangen und Engagment Global

6. Sonstiges

- Alltagsfragen einfach erklärt (Verbraucherzentrale Bayern e.V.): Die Verbraucherzentrale Bayern e.V. stellt die neue Videoreihe #gewusstwie für Geflüchtete vor, die deren Verbraucherkompetenz erhöhen soll. Themen sind unter anderem das Erkennen von Fake-Shops, Käuferrechte, sowie Warengarantie. In mehreren Sprachen. Zu den Videos: [hier](#).
- Neue Informationen zum Asylverfahren. Ihre Rechte und Pflichten (BAMF): Die Broschüre informiert Asylantragstellende über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren. Sie dient als Begleitprodukt zum gleichnamigen Film "Informationen zum Asylverfahren. Ihre Rechte und Pflichten". Sie klärt über die Rechte und Pflichten der Asylsuchenden im Asylverfahren auf und erläutert die Abläufe der fünf Verfahrensschritte zur Übersicht und persönlichen Orientierung: "Ankunft & Registrierung", "Persönliche Antragstellung", "Dublin-Verfahren", "Persönliche Anhörung" und "Ausgang des Asylverfahrens". Außerdem enthält sie Informationen zu den verschiedenen Schutzformen. Zur Broschüre: [hier](#).

Ein herzliches Dankeschön für Ihr großartiges Engagement!

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen, erholsamen Sommer mit vielen sonnigen Momenten und Zeit zum Krafttanken.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Ratzinger
Projektleiterin Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
Integrationslotsin*
Schaffenslust
Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu
Weinmarkt 14
87700 Memmingen
Tel. 08331 96 133 95
Fax 08331 96 133 97
www.fwa-schaffenslust.de

**Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert*

Protokoll des Online - Helferkreistreffens Unterallgäu am 16.07.2025

Start: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Teilnehmende: 23 Teilnehmer*innen

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Carolin Ratzinger von der Freiwilligenagentur Schaffenslust eröffnet das Treffen und begrüßt alle anwesenden Freiwilligen und die Vertreter und Vertreterinnen der Caritas, der Ausländerbehörde, des Sozialamtes und des Jobcenters.

TOP 2 Aktuelle Entwicklungen im Ausländerwesen

Asylbewerberunterbringung:

- NUK Mindelheim, Ifenstraße, Kündigung zum 05.11.2025
- NUK Bad Wörishofen, Gottlieb-Daimler-Straße, Kündigung zum 31.12.2025
- Verteilung der Bewohner auf die vorhandenen freien Plätze in den dezentralen Unterkünften und auf freie Plätze in GU der Regierung
- aktuell **408** Bewohner in den NUK Mindelheim und Bad Wörishofen
- freie Plätze: ca. **200**
- aktuell keine Neuzuweisungen seitens der Regierung mehr
- Leitlinien des STMI zur Ausstattung der Unterkünfte weiterhin ausgesetzt
- Stand 15.07.2025: AE für Ukrainische Flüchtlinge bis 2027 verlängert
- Zuwanderung von ukrainischen Flüchtlingen (Direktvorsprache) damit wieder Unterbringungsproblem

Ukrainische Geflüchtete:

Antrag	Fiktionsbescheinigung	Entscheidung der ABH	Folge
Beratung	mit Erwerbstätigkeit	Positiv	EAT
		Negativ (Bescheid mit RFB)	Asylverfahren

Subsidiär Schutzberechtigte:

- Subsidiäre Schutz nach § 4 AsylG

- Internationale Rechtsgrundlage: EU-Qualifikationsrichtlinie
- Bedrohung durch die Verhängung oder Vollstreckung der **Todesstrafe**
- **Folter** oder **unmenschliche** oder **erniedrigende Behandlung oder Bestrafung**
- ersthafte individuelle Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines **bewaffneten Konflikts**

Fall:

- Syrer lebt in Bad Wörishofen in 19 qm Wohnung und besitzt eine AE als subsidiär Schutzberechtigter und bezieht Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)
- Familie (Frau und 6 Kinder) beantragen Visum zum FNZ über Dt. Botschaft in Jordanien (§ 36a AufenthG)
- trotz Bedenken der ABH Unterallgäu wurden Visa erteilt
- nach eigener Aussage lebt die Familie nun in der 19 qm Wohnung und im Auto
- Wer muss die Familie aufnehmen?
- keine Asylbewerber, sondern Einreise über die deutsche Botschaft
- damit Anspruch auf AE nach § 36a AufenthG und Wohnsitzauflage für den FS Bayern
- damit sog. Fehlbeleger, sofern Familie in Asylunterkunft untergebracht wird
- streng genommen drohende Obdachlosigkeit (Stadt Bad Wörishofen)
- aufgrund von Kündigungen und Sparmaßnahmen keine Aufnahme von sog. Fehlbelegern in Asylunterkünfte

TOP 3 weitere Fragen

Thema Sprachkurse: Aktuell entspannt sich die Lage bei den Bildungsträgern etwas. Es sind wieder freie Plätze verfügbar ohne sehr lange Wartezeiten: einfach bei den Bildungsträgern in Memmingen und Mindelheim anfragen.

Beobachtung: aktuell geht die Anerkennungsquote stark zurück, Grund unklar

Problem bei Ausbildungen: Arbeitgeber beharren streng auf Sprachniveau B2 → Unterstützung beim Spracherwerb zum Beispiel durch eine assistierte Ausbildung (ASA - bei der Agentur für Arbeit zu beantragen) oder durch VERA.

Fürs Protokoll:

Carolin Ratzinger
Projektleiterin Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
Integrationslotsin*

Die Jury

Die Jury besteht heuer aus Mitgliedern des Unterallgäuer Kreistags und aus fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Unterallgäuer Sozialpreis 2025

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



– Integration –

Bad Wörishofer Str. 33 · 87719 Mindelheim

Telefon (08261) 995-628

Telefax (08261) 995-10 628

sabine.dolp@lra.unterallgaeu.de

www.unterallgaeu.de



Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier,
ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

Titelbild: Franz Pfluegl; Fotolia.com



- im Bereich Integration
- insgesamt 6000 Euro Preisgeld
- Bewerbung bis 14. September

Der Sozialpreis

Der Sozialpreis ist aus dem Förderpreis für Senioren-Projekte entstanden. Der Landkreis Unterallgäu schreibt den Preis alle zwei Jahre aus, mit wechselnden Schwerpunkten – heuer geht es um Integration.

Schwerpunkt 2025: Integration

Landrat Alex Eder:

»Integration bedeutet: Menschen mit verschiedenen kulturellen, ethnischen oder sozialen Hintergründen werden in die Gemeinschaft, in der sie leben, eingegliedert. Integration ist entscheidend für den sozialen Zusammenhalt und für ein harmonisches Miteinander.

Deshalb zeichnen wir mit dem Sozialpreis dieses Jahr Projekte aus, die den Integrations-Prozess für geflüchtete Menschen im Unterallgäu unterstützen.«

Integration erfolgt in den drei wesentlichen Bereichen Sprache, Arbeit, Wohnen – deshalb werden auch Projekte berücksichtigt, die sich (nur) an eine Zielgruppe oder ein Themenfeld richten. Im Unterallgäu gibt es viele nachahmenswerte Projekte, die bei der Verleihung des Sozialpreises 2025 im Fokus stehen sollen.

Preisgeld

Der Landkreis lobt folgendes Preisgeld aus:

1. Preis: 3.000 Euro
2. Preis: 2.000 Euro
3. Preis: 1.000 Euro

Die Preisträger verpflichten sich, das Preisgeld für die Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung des prämierten Projekts zu verwenden.

Anforderungen an die Bewerber

- Bewerben können sich Privatpersonen, Unternehmen, Schulen, Vereine, Verbände, Helferkreise, Arbeitsgemeinschaften, Integrationsbeauftragte, Städte und Gemeinden – eben alle, die Zugewanderte bei der Integration unterstützen.
- Das Projekt soll sich seit mindestens einem Jahr in der Umsetzungsphase befinden.
- Das Projekt kann sich auch (nur) an eine Zielgruppe richten oder ein Themenfeld einbeziehen.
- Positiv auf die Bewertung wirkt sich aus, wenn das Projekt durch ehrenamtliches Engagement getragen wird und andere zum Mitmachen und zu ehrenamtlichem Engagement anregt und hinführt.
- Die Projektverantwortlichen sollten dazu bereit sein, ihr Projekt öffentlich zugänglich zu machen.

So bewerben Sie sich

Das Bewerbungsformular finden Sie im Internet unter www.unterallgaeu.de/sozialpreis.

Ergänzend können Sie eine Konzeption oder Beschreibung des Projekts einreichen (maximal drei Seiten inklusive Bildmaterial).



Senden Sie die Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail an:

- Landratsamt Unterallgäu; Integration (z.H. Sabine Dolp); Bad Wörishofer Str. 33; 87719 Mindelheim
- E-Mail: sabine.dolp@lra.unterallgaeu.de
- Telefon: (08261) 995-628
- **Bewerbungsschluss ist Sonntag, 14. September 2025.**

Die Projektträger stimmen mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen der Veröffentlichung ihres Projektes zu.

Die Preisverleihung findet am Mittwoch, 12. November 2025, statt, Beginn 19 Uhr.

Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis

Bei Arbeitskräften aus Drittstaaten auszufüllen



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Wichtig Das Formular dient zur Vorlage bei der zuständigen Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung, oder zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Gestattete oder Geduldete oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht durch Gesetz erlaubt. Dieses Formular dient darüber hinaus zur Vorlage bei der Bundesagentur für Arbeit für die Beantragung einer Vorabzustimmung oder Arbeitserlaubnis. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels muss die Auslandsvertretung beziehungsweise Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese Erklärung umfasst grundsätzlich auch die für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Angaben. Die zuständige Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde leitet diese Angaben zur Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber verbindlich, dass er dem/der unter „Abschnitt B“ genannten ausländischen Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Die Vorlage des Arbeitsvertrages ist nur im Falle einer gesonderten Aufforderung der Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde erforderlich. Der Arbeitgeber versichert darüber hinaus, dass die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt werden soll (§ 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG).

Bei Verlängerungen oder Wechsel des Arbeitgebers bitte vorlegen: Lohn/Gehaltsabrechnungen der ersten zwei und der letzten zwei Monate in Kopie. Bei Verlängerungen ist die erneute Vorlage der Qualifikationsnachweise nicht erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Behörden weitere Angaben und Nachweise verlangen können.

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung beziehungsweise Duldung sind, aus dem beziehungsweise der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).



22 Befristung des Beschäftigungsverhältnisses:

unbefristet befristet bis (TT.MM.JJJJ)

23 Soll die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer an Dritte überlassen werden?

Ja Nein

24 Bitte machen Sie Angaben zum Arbeitsort:

Arbeitsort entspricht dem Arbeitgeber-Sitz

Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer wird an wechselnden Arbeits-/Einsatzorten beschäftigt

Der Arbeitsort befindet sich unter folgender Adresse:

25 Berufsbezeichnung und Beschreibung der Tätigkeit (bitte genaue Beschreibung der Tätigkeit; Fachrichtung, Funktionsbereich und Branche angeben; gegebenenfalls auf gesondertem Blatt fortsetzen):

E. Angaben zur Qualifikation der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

(Nachweise und Übersetzung in deutscher Sprache bitte beifügen)

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat keinen Abschluss.

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat einen Hochschulabschluss.

26 Bezeichnung des Studiengangs:

27 Wo wurde der Hochschulabschluss erworben?

28 Wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde: Ist der Abschluss in Deutschland oder im Staat, in dem er erworben wurde, staatlich anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar?

Ja (bitte Nachweis vorlegen) Nein

29 Der Anerkennungsnachweis oder Gleichwertigkeitsnachweis für Hochschulabschluss liegt in folgender Form vor:

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat eine Berufsausbildung.

30 Bezeichnung der Berufsausbildung:

31 Wo wurde die Berufsausbildung erworben?

32 Wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde: Hat die für die berufliche Anerkennung zuständige deutsche Stelle die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses festgestellt oder ist die Berufsqualifikation in dem Staat, in dem sie erworben wurde, staatlich anerkannt?

Ja (bitte Nachweis vorlegen) Nein Teilweise (bitte Nachweis vorlegen)

33 Der Anerkennungsnachweis oder Gleichwertigkeitsnachweis für Berufsausbildung liegt in folgender Form vor:



Sonstige Qualifikationen und weitere Angaben

34 Bitte geben Sie sonstige Qualifikationen an beziehungsweise benennen weitere Sachverhalte, die für die Ausübung der Beschäftigung relevant sind wie: tertiäre Bildungsabschlüsse, Abschlüsse einer deutschen Auslandshandelskammer, Weiterbildungszertifikate, einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten, Berufserfahrung (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt fortsetzen):

Nach meiner Kenntnis setzt die Tätigkeit keine qualifizierte Berufsausbildung (reguläre Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre) und keinen Hochschulabschluss voraus; zum Beispiel weil es sich um eine Helfertätigkeit oder Anlernfähigkeit handelt oder weil die Beschäftigung aufgrund einer bestimmten Vorschrift der Beschäftigungsverordnung erfolgen soll, nach der eine bestimmte Qualifikation nicht erforderlich ist.

F. Angaben zur Berufsausübungserlaubnis

35 Ist die Berufsausübung an eine bestimmte Qualifikation beziehungsweise eine Erlaubnis gebunden (zum Beispiel § 10 BÄO für den ärztlichen Beruf, § 1 Pflegeberufegesetz für Pflegefachkräfte, landesrechtliche Regelungen für Pflegehilfskräfte oder eine vergleichbare Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)?

Ja Nein (weiter mit Abschnitt G.)

36 Bitte geben Sie die erforderliche Qualifikation oder Erlaubnis an (Nachweise bitte vorlegen):

G. Angaben zur Arbeitszeit

37 Welche Arbeitszeit hat die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer?

Vollzeit Teilzeit Geringfügige Beschäftigung

Arbeitsstunden pro Woche

H. Überstunden

38 Ist die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verpflichtet, Überstunden zu leisten?

Ja Nein (weiter mit Abschnitt I.)

39 Überstundenumfang 40 Überstundenausgleich durch:

I. Urlaubsanspruch

41 Auf wie viele Arbeitstage je Urlaubsjahr besteht Anspruch?

J. Arbeitsentgelt

42 Ist der Arbeitgeber tarifgebunden (§ 3 oder § 5 Tarifvertragsgesetz (TVG))?

Ja Nein (weiter mit 46)

43 Wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zu den geltenden tariflichen Arbeitsbedingungen beschäftigt?

Ja Nein (weiter mit 46)

44 Tarifvertrag 45 Entgeltgruppe



46 Höhe und Berechnungsart des Arbeitsentgelts:

pro Stunde Entgelt (brutto in Euro)

pro Monat Entgelt (brutto in Euro)

47 Weitere Formen der Vergütung:

zusätzliche geldwerte Leistungen

48 Art der geldwerten Leistung

49 Höhe der geldwerten Leistung (brutto in Euro)

sonstige Berechnung (zum Beispiel variable Vergütung)

50 Art der variablen Vergütung

51 Höhe der variablen Vergütung (brutto in Euro)

K. Inländisches Beschäftigungsverhältnis

52 Besteht für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Sozialversicherungspflicht in Deutschland?

Ja (weiter mit 54)

Nein

53 Wenn nein, bitte Begründung angeben (bitte auch den Grund beziehungsweise gegebenenfalls die Gründe angeben, wenn in einzelnen Versicherungszweigen keine Versicherungspflicht besteht):

54 Besteht die Sozialversicherungspflicht in Deutschland ganz oder teilweise nicht, weil eine Ausnahmereinbarung der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) mit der ausländischen Sozialversicherung vorliegt?

Ja (bitte Nachweis vorlegen)

Nein (weiter mit Abschnitt L.)

55 Bitte die Form des Nachweises angeben:

56 Raum für ergänzende Angaben:

L. Unterschrift

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de/datenerhebung

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.

57 Ort

58 Datum

59 Unterschrift Arbeitgeber/Bevollmächtigte/r



S5

Anzeige „Schnupperpraktikum“
zur Vorlage bei Landratsamt Unterallgäu

Zwischen

(Arbeitgeber)

und

(Praktikant)

wurde folgender Praktikumsvertrag (___-tätig, unentgeltlich) geschlossen:

Beruf: _____

Beginn: _____ Ende: _____

Arbeitgeber:

Praktikant:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift